

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das wunderbarliche Vogel-Nest

Deß Wunderbarlichen Vogelneests Zweiter Theil

Grimmelshausen, Hans Jakob Christoffel

[Strassburg], 1675

Privilegia und Freyheiten, so diesem Tractätlein verliehen

[urn:nbn:de:bsz:31-7298](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-7298)

Privilegia und Freyheiten / so
diesem Tractätlein verliehen.

Dieß Werklein hats
uffzuweisen / vom
Grossen und zwar
Unsichtbaren / und
also auch Aller-Unüberwind-
lichsten Groß-König der
Welt grossen und allervolck-
reichesten Landschaft Seleni-
tite, (worinnen die Weiber/
wie Lucianus bezeuget / ganz
ke Korb voll Eyer legen / und
Schockweise ihres gleichen
Menschen darauß brüten /)
daß es nemlich kauffen darff /
wer Lust / Lieb und Geld dars
zu hat; Es sey gleich Gelehrt
oder Ungelehrt / Reich oder
Arm / Groß oder Klein
)o(Hans/

Hans / Geistlich oder Weltlich /
Weib oder Mann / Märrisch oder
Bescheid / Ledig oder
Verheurath / Bübgen oder
Mägdgen; Es mag auch
ein jede auß erstgemeldten Per-
sonen lesen / die es in Händen /
(doch mit diesem Vorbehalt /
so fern er anders auch lesen
kan) es würde ihm dann von
einem sonderbaren hohen Ges-
walt ernstlich verbotten / der
solches auß rechtmässigen Ur-
sachen zu thun befugt / und
solch sein angelegt Verbott zu
handhaben / starck genug sey;
Es ist auch gegönnet und zu-
gelassen / daß es ein jeder / nach
seiner allerbesten Gelegen-
heit / zu Zeiten hinweg legen /
und

und solches nach eigenem
freyem Willen wieder in die
Hände nehmen mag / so offte
ihms selbstem beliebt / und die
Zeit zugibt; Also / daß gar
keiner gezwungen seyn solle /
solches über einmal / oder auff
einen Sitz / außzulesen / Es
geschehe gleich allein die Zeit
zu passiren / oder die Lehren
darauß zu erfischen / die der
Autor heimlich hinein verbors
gen; dahingegen ist auch einent
jeden Possessore dieses Tra-
ctätleins ohngewehret / daß
ers / wann er an einmal nicht
genug / oder sonst ein kurz Ged
ächtnus hat / zwey / drey / vier /
ja wol gar siebenzehen mal
durchlesen / und gar des Nach

tes untern Kopff legen darff /
wie Alexander Magnus setz
nen Homerum; doch mit
dieser Bescheidenheit / daß die
Reformirte ihren Lobwasser /
die Evangelische ihren Haber
mann / und die Catholische ih
ren Thomam de Kempis
darüber nicht vergessen. So
darff auch ein jeder / ob er
schon bey seinem End zu bes
haupten vermeynt / daß er wes
der dem Momo noch Zoilo
verwandt / diß Tractätlein tas
deln / beurtheilen / verachten /
verkleinern / glossiren / corri
giren / und durch die aller
schärffste Hechel ziehen / wann
ers gleich weder verstehet / noch
besser machen kan : Hierzu
kompt

Kompt auch noch dieses Bene,
daß ein jeder Kerl / er sey auch
so ernsthafte und gravitatisch
als er immer wolle / dieses
Wercklein / wann es gleich in
grünem Atlas / oder Purpura
farbem Samet eingebunden:
mit einem güldenen Schnitt
außgeziert / und wie ein liebes
Gebetbüchlein / mit silbernen
Schlossen verwahrt wäre /
ohnverhindert und ohne Ein-
rede allermänniglichs / auch
ohne Verletzung beydes seiner
eygenen reputation, und sei-
nes zarten Gewissens / so bald
er nur müd drüber worden /
kühnlich in das Wasser / in das
Feuer / oder wol gar in des Pi-
lati heimliche Gankley werf-
fen /

106 tis

fen /

fen/oder wann er se Haußhals-
tisch damit verfahren will/ et-
nen Welschen Würtz-Krämer
umb ein Strel voll Schnupff-
taback vertauschen mag/wann
nur der Buchverkaufer seine
ehrliche Bezahlung darvor
empfangen hat / ohne daß ihn
jemand solcher scharffen pro-
cedur wegen vor einen Wun-
derselkamen Würtmischen
Phantasten halten / oder dar-
vor außschreyen solte / doch
bleibt ihnen auch frey gestellt/
vor sothaner ernstlichen Ver-
fahrung solches einem andern
zur Danck-verdienung entswe-
der zu schencken/oder auffnim-
mer wieder geben zu leihen ;
Uber diß alles gibt mächtig-ge-
dach-

dachter grosse König Seteniti-
de allen und jeden/die mit Pa-
pier/ und was daransff gehört/
umbgehen/durchgehends diese
vollkommene Macht / freyen
Willen/willfürlichen Gewalt
und erlangtes Recht/diſſ Tra-
ctätlein in Teutscher Sprach
aller Orten und Enden nach-
zutrucken/seil zu haben/zu ver-
kauffen/zu verſtechen/ und zu
veralieniren/und zu ihrem al-
lerbesten Nutzen zu verwen-
den/wann und so offit es ihnen
beliebt / doch mit diesem auß-
drucklichen reservat und vorbe-
halt/ daß ein solcher Nachtrus-
cker geständig sey/auch deßwe-
gen gnugsame Bürgschafft lei-
sten wolle / was massen er sich

106 10

gantz

gantz kein Gewissen mache /
wieder das Gesetz der Natur
zu handeln / sondern durch den
Nachdruck sich beflisse / seinem
Neben Menschen / vornemlich
aber dem ersten Verleger das
Brot Diebischer Weis vorm
Maul hinweg zu stehlen / dar
runder aber mit nichten dieselz
bige verstanden werden / welche
wissen / und sich zu thun beflis
sen / was ehrlichen Leuten ge
ziemt / auch nicht diejenige / so
dies Tractätel auß dem Hoch
teutschen in ein andere Sprach
übersetzen / und also Ausländi
schen Nationen zum besten / in
einer unteutschen Sprach tru
cken lassen möchten / alles laut
der Privilegien in Original,
mit

mit angetroheter Straff/ daß.
der mehr mächtig=gedachte
grosse König Selenititorum
den Verbrechern seiner ganzen
Reichs unartige und verwerff=
liche Geburten / welche wir
Wechselbälg oder Kaulköpf zu
nennen pflegen/wie vor diesem
Jupiter seine Harpyæ über
Hals zu schicken entschlossen /
alles laut mehr=angeregter O=
riginalia, so geben unter engē
händiger Unter=Schrift des
offtmahlig ermeldten grossen
Königs/de dato in der Haupt=
und Residenz=Stadt Invisi=
bilis, den 33. Monatst. Inau=
ditæ, Anno post nihil 00000.

Nullander Rex Selenitide.

(L.S.)

Nemonius Secretar.

) (v

Wor.